



Einreicher:

Stadtverordneter Dr. Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Mindestlohn

Erstellungsdatum 02.05.2013

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

In Gesprächen wurde ich wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass die im Vergabegesetz vorgesehene Bezahlung nach einem Mindestlohn von 8 Euro für das Reinigungspersonal und den Wachschatz in der Stadtverwaltung und in städtischen Einrichtungen nicht durchgängig gesichert sei.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Werden das Reinigungs- und Wachschatzpersonal in der Stadtverwaltung bzw. in städtischen Einrichtungen durchgängig mit dem Mindestlohn von 8 Euro bezahlt?

Unterschrift